



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 17/2019

24. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1258 – Homandamm / Flieth – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 127B)	2
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1256V – Memeler Straße / Nathrather Straße	5
• Bebauungsplan 553/1 – Wichlinghauser Markt (Ost) – 4. Änderung	8
• Bebauungsplan 290 – Krühbusch – Aufhebung des Bebauungsplanes	11
• Fluchtlinienplan 970 – Hütter Straße – Aufhebung des Fluchtlinienplanes	14
• Bebauungsplan 1244 – Deutscher Ring / Giebel -	18
• Fluchtlinienplan 826 – Deutscher Ring / Giebel – Aufhebung des Fluchtlinienplanes	21
• Bebauungsplan 448 – Triebelsheide – 6. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B)	25
• Bebauungsplan 222 – In den Birken / In der Beek – Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung	28
• Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg – erneuter Offenlegungsbeschluss	31
• 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – Erneute Offenlage	37
• Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -	44

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

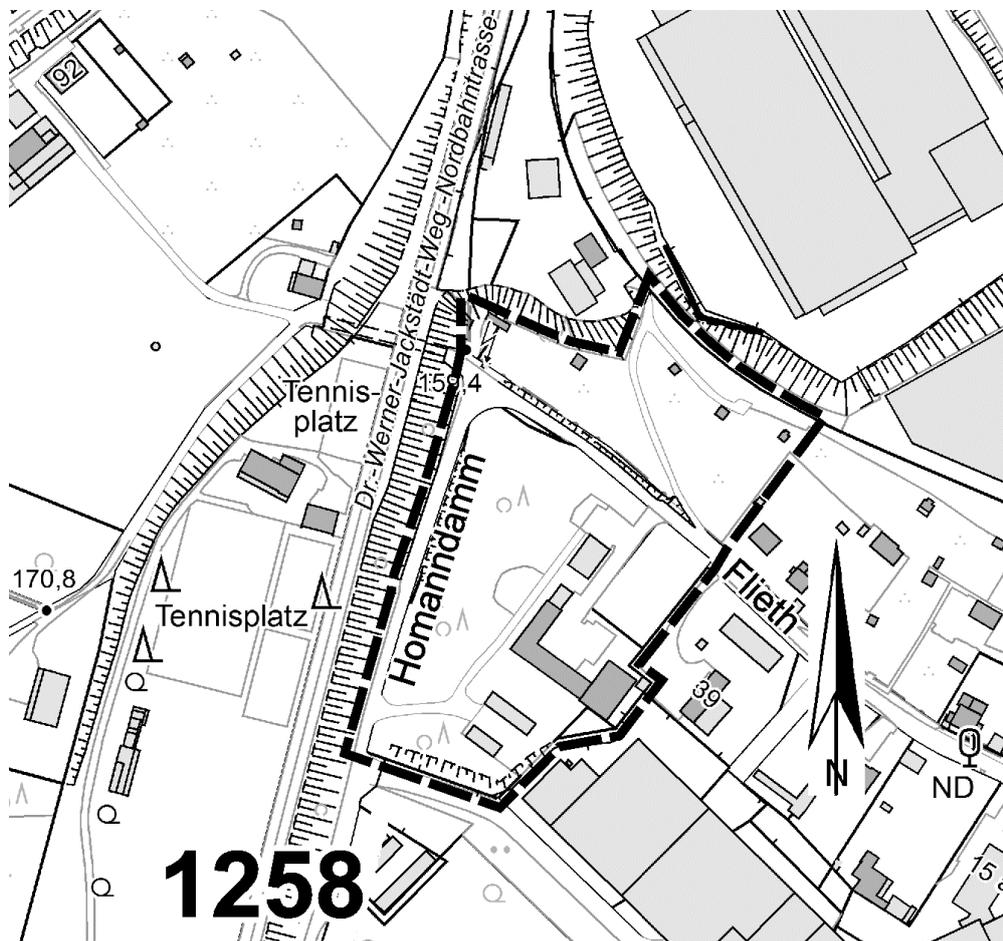
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1258 - Homandamm / Flieth -(mit Flächennutzungsplanberichtigung 127B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1258 - Homandamm / Flieth - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 127B) - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1258 – Homandamm / Flieth – erfasst einen Bereich östlich der Straße Homandamm, nördlich und südlich der Straße Flieth zwischen der BöCO-Allee im Süden und dem Industriegebiet Industriestraße im Norden.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1258 – Homandamm / Flieth – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Städtebauliche und stadtgestalterische Steuerung von baulichen Nutzungen im Sichtbereich der Nordbahntrasse.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

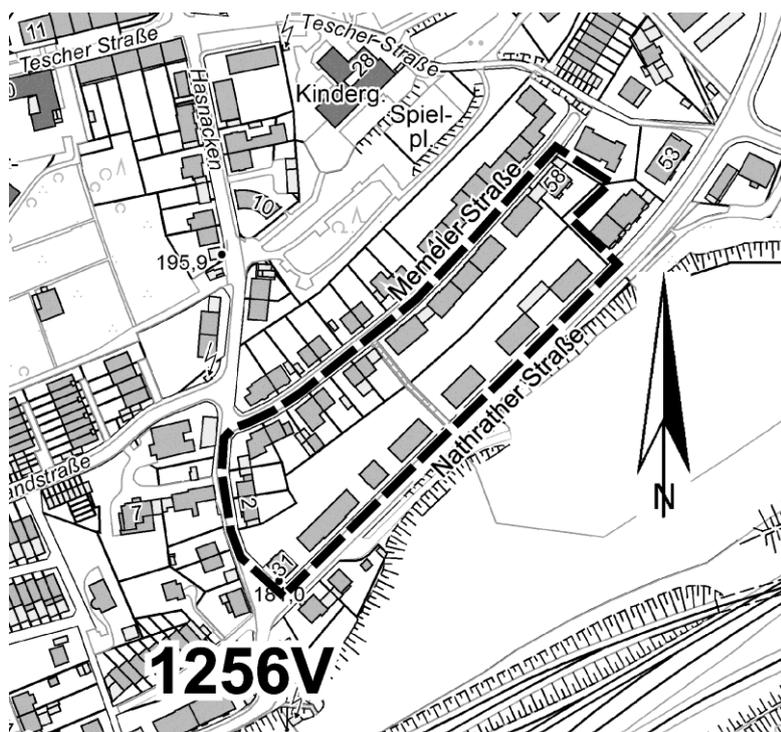
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1256V - Memeler Straße / Nathrather Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1256V - Memeler Straße / Nathrather Straße - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1256V – Memeler Straße / Nathrather Straße – erfasst einen Bereich im Quartier Tesche in Vohwinkel zwischen der Memeler Straße (Haus 36 bis Haus 58), Hasnacken (Haus 2 und Haus 4) und der Nathrather Straße (Haus 31 bis Haus 45).
2. Die Aufstellung / Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1256V – Memeler Straße / Nathrather Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB) beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Drucksache VO/0222/10 (Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren) kommt nicht zur Anwendung.



Planungsziel:

Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von Mehrfamilienhäusern an der Memeler und Nathrather Straße.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

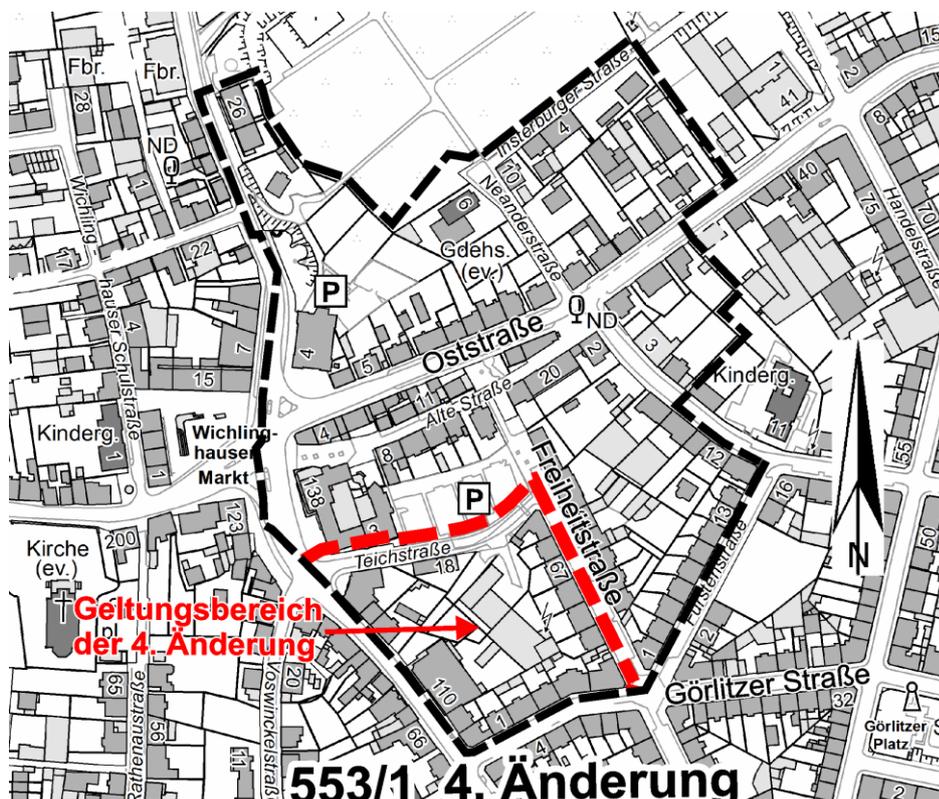
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) - 4. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) - 4. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) - umfasst auf einer Fläche von ca. 12.500 m² den Bereich zwischen der Wichlinghauser Straße 104 bis 116 im Westen, der Freiheitsstraße 61 bis 71 im Osten sowie der Görliitzer Straße 1 bis 11 im Süden und der Teichstraße im Norden. Die Teichstraße selbst liegt ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 – Wichlinghauser Markt (Ost) – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird durchgeführt.



Planungsziel:

Der Eigentümer des Grundstücks Teichstraße 22 hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Die ehemals gewerblich genutzte und derzeit brach liegende Fläche soll durch eine Mehrfamilienhausbebauung mit integrierter Kindertagesstätte nachgenutzt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

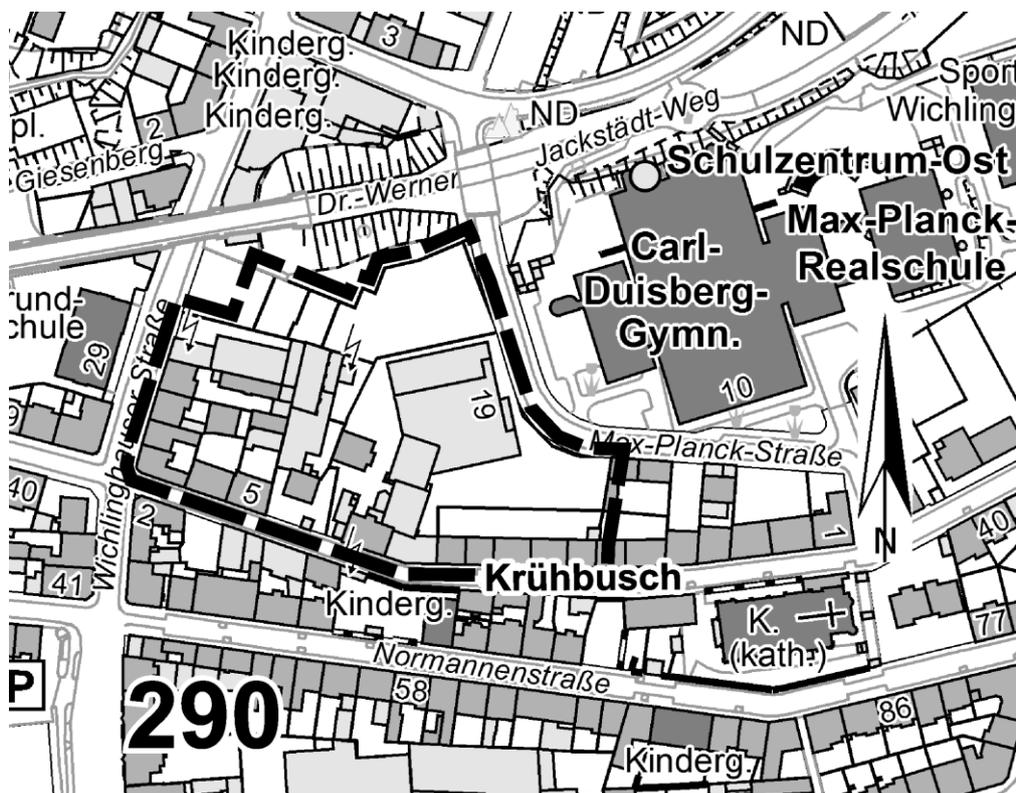
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 290 - Krühbusch - Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans 290 - Krühbusch - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 290 - Krühbusch - erfasst einen Bereich zwischen der Nordbahntrasse im Norden, der Max-Planck-Straße im Osten, der Straße Krühbusch im Süden und der Wichlinghauser Straße im Westen.
2. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 290 - Krühbusch - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Planungsziel:

Auf dem früheren Gelände des Textilunternehmens Büniger an der Wichlinghauser Straße soll das gemeinwohlorientierte Nachbarschaftsprojekt „BOB-Campus“ umgesetzt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

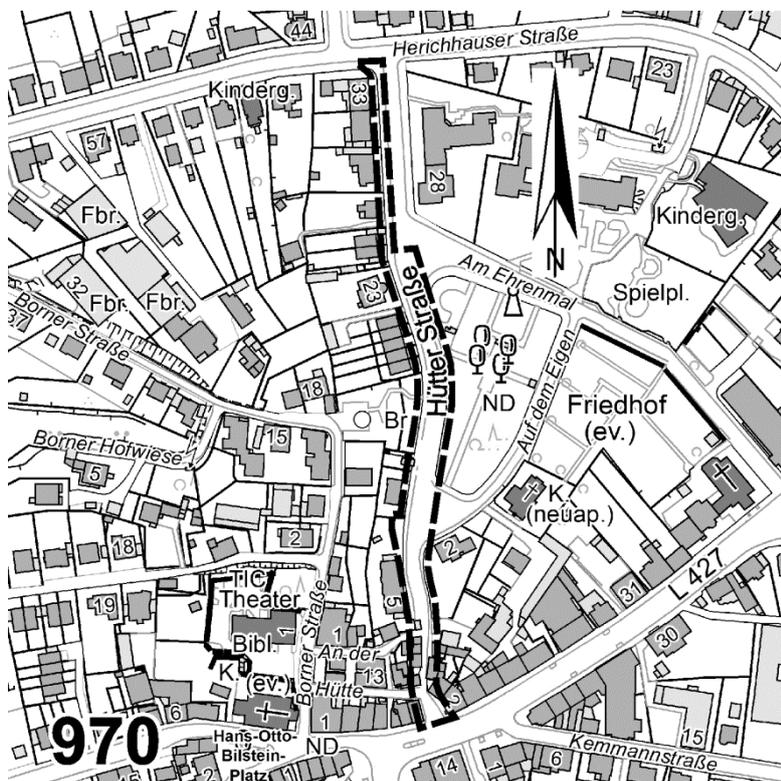
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich)

Fluchtlinienplan 970 - Hütter Straße - Aufhebung des Fluchtlinienplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße – gefasst:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - erfasst Fluchtlinien zu beiden Seiten der Hütter Straße, von der Hütter Straße 2 / Hauptstraße 13 bis zur Hütter Straße 33.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.



- 2 -

Planungsziel:

Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss und der Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- 3 -

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 4 -

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

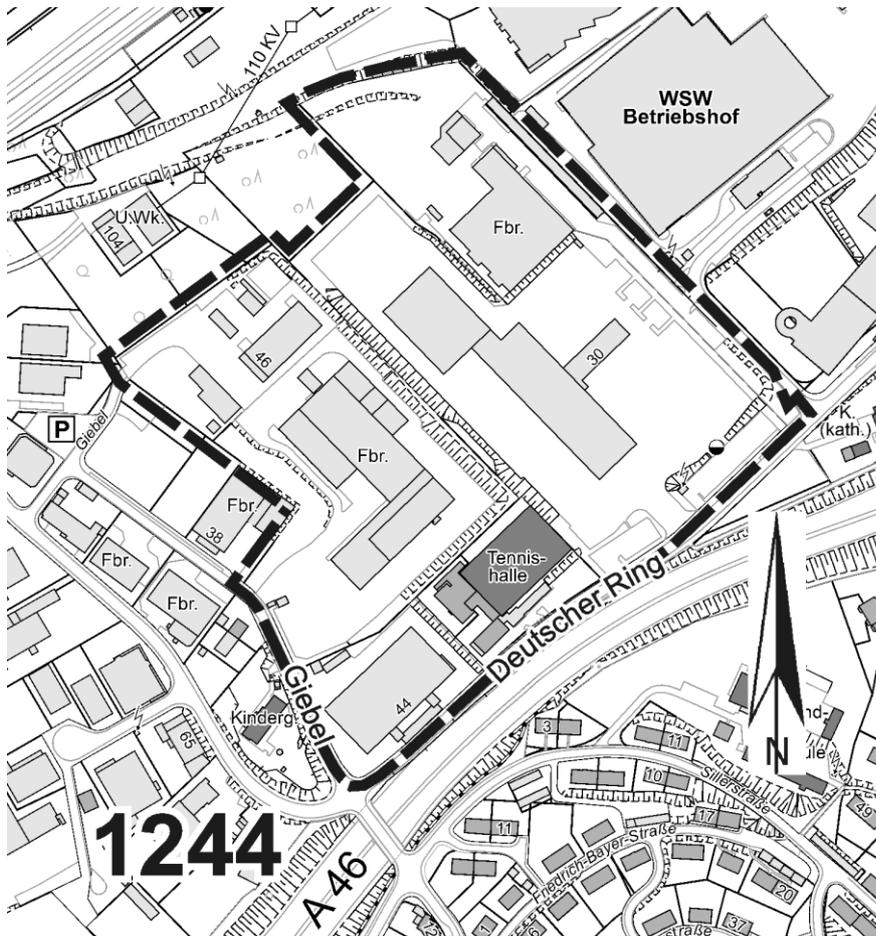
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich)

Bebauungsplan 1244 - Deutscher Ring / Giebel -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1244 - Deutscher Ring / Giebel - gefasst:

1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1244 – Deutscher Ring / Giebel – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von Automaten Spielhallen und Wettbüros im Plangebiet.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

- 2 -

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 3 -

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

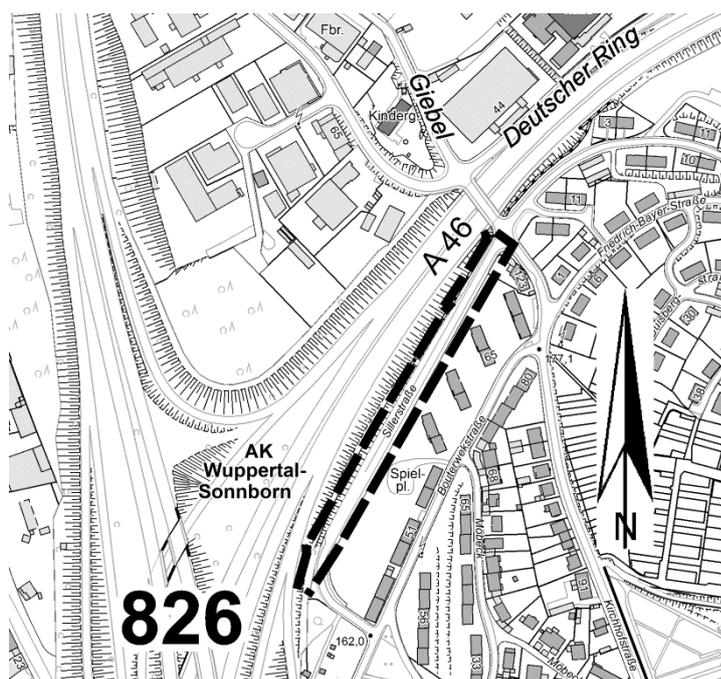
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich)

Fluchtlinienplan 826 – Deutscher Ring / Giebel- Aufhebung des Fluchtlinienplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 – Deutscher Ring / Giebel – gefasst:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes erfasst einen Bereich süd-westlich der Straße Deutscher Ring von Hausnummer 20 nach Westen bis zur A46 – wie dieser in der Anlage 4 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Für die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.



- 2 -

Planungsziel:

Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss und der Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- 3 -

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 4 -

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

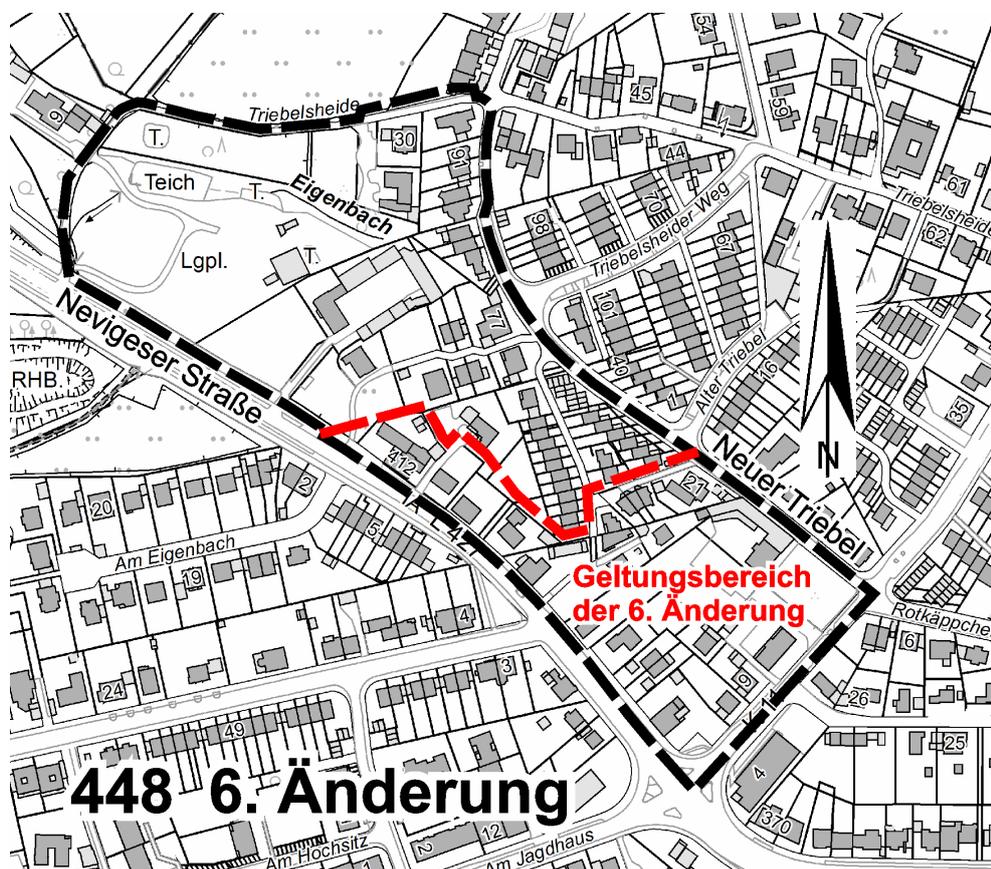
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.06.-19.07.2019 (einschließlich)

Bebauungsplan 448 - Triebelsheide - 6. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 448 - Triebelsheide - 6. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B) - gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 6. Änderung des Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 448 – Triebelsheide – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Sicherung der städtebaulichen Struktur und Maßstäblichkeit.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

- 2 -

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 17.06.-19.07.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 17.06.-19.07.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- 3 -

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

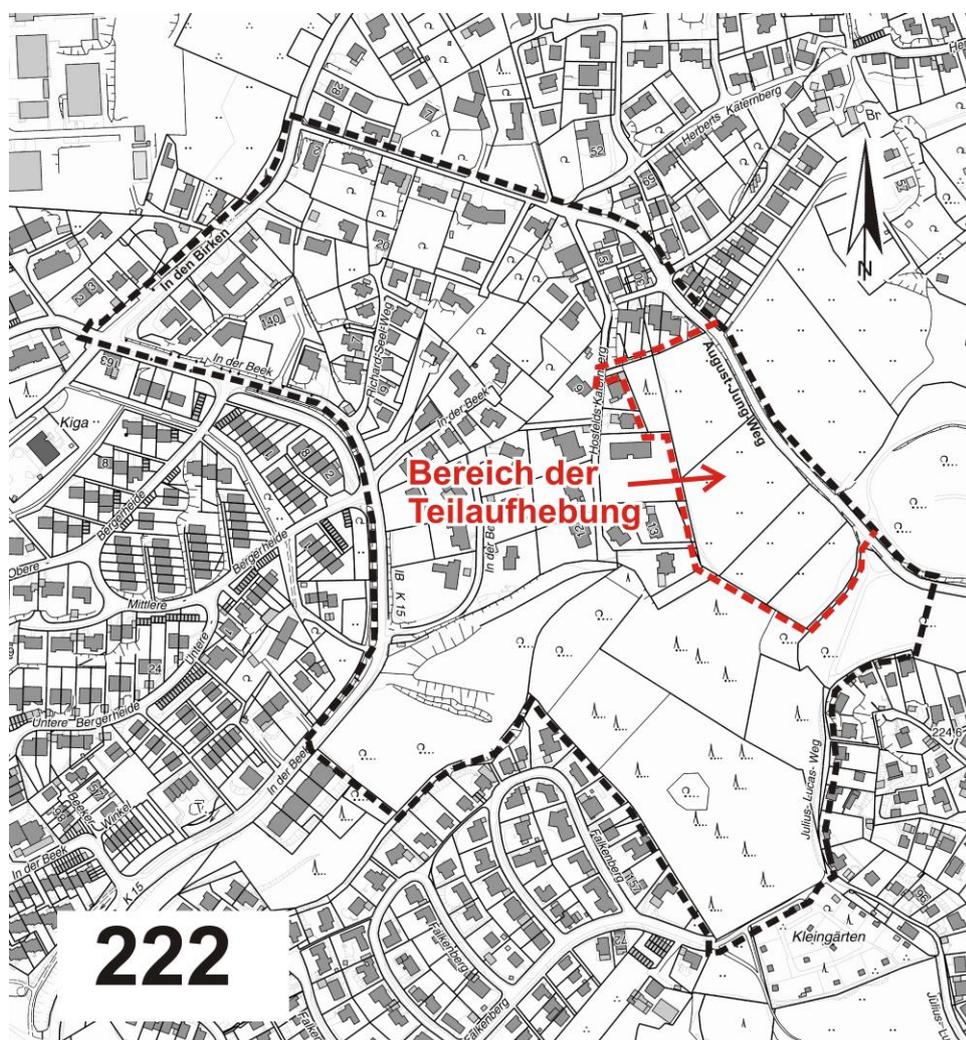
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich)

Bebauungsplan 222 - In den Birken / In der Beek - Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bebauungsplan 222 - In den Birken / In der Beek - gefasst:

Die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 222 - In den Birken / In der Beek - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

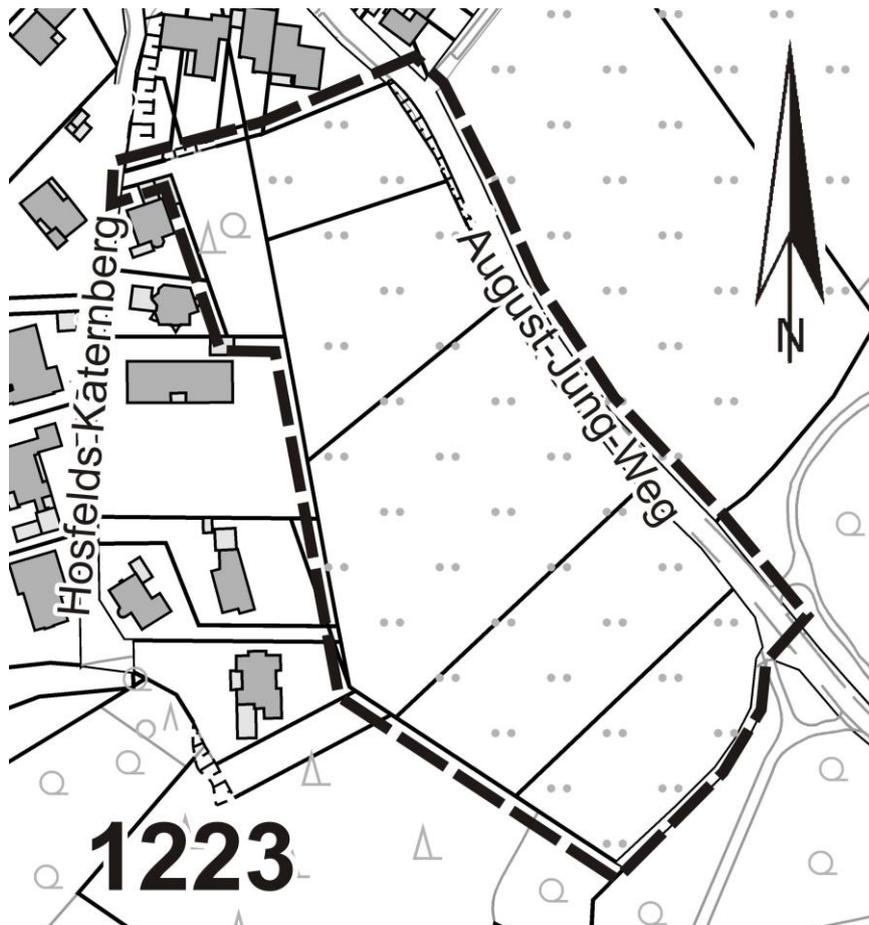
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich)

Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg – erneuter Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg - gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Mit dem Bebauungsplan 1223 sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartieres in attraktiver Lage geschaffen werden.

Für den Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden / Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut	Inhalt / Thematischer Bezug	Bezeichnung der Informationen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation • Ermittlung und Bewertung des Eingriffs • Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt • Unvermeidbare Beeinträchtigungen • Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – in Wuppertal-Katernberg, Ökoplan. Kordges, Hattingen, November 2018
	Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – in Wuppertal-Katernberg, Ökoplan. Kordges, Hattingen, Oktober 2018
	Hinweise auf Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope im Planbereich und der Umgebung	Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsveranstaltung am 06.09.2017, Protokoll
Boden, Fläche	Untersuchung der Bodenbeschaffenheit (Untergrund, Baugrunderkundungen, Sickerversuche)	Geotechnischer Bericht (Bodengutachten), IGW – Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH, Schütz, Walz, Pulsdorf, Dreng – Wuppertal, August 2004

Schutzgut	Inhalt / Thematischer Bezug	Bezeichnung der Informationen
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation • Ermittlung und Bewertung des Eingriffs • Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt • Unvermeidbare Beeinträchtigungen • Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – in Wuppertal-Katernberg, Ökoplan. Kordges, Hattingen, November 2018
	Baugrundansprache nach Schurfherstellung	Hydrogeologische Stellungnahme zur Regenwasserversickerung, Ingenieurbüro für Geotechnik, PD. Dr.-Ing. habil. K. Hock-Berghaus, November 2004
Wasser	Ermittlung des Wasserdurchlässigkeitskoeffizienten	Hydrogeologische Stellungnahme zur Regenwasserversickerung, Ingenieurbüro für Geotechnik, PD. Dr.-Ing. habil. K. Hock-Berghaus, November 2004
	Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes	Entwässerungskonzept, MBN Planungs GmbH & Co. KG, Dezember 2005
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation • Ermittlung und Bewertung des Eingriffs • Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt • Unvermeidbare Beeinträchtigungen • Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – in Wuppertal-Katernberg, Ökoplan. Kordges, Hattingen, November 2018
	Hinweise auf Entwässerungsprobleme	Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsveranstaltung am 06.09.2017, Protokoll
	Hinweise zur Entwässerung sowie Rückhaltung von Regenwasser	Stellungnahme der Wuppertaler Stadtwerke AG vom 23.06.17
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatische Gegebenheiten • Auswirkungen durch geplante Nutzungsänderungen 	Klimatische Stellungnahme zum Bauvorhaben August-Jung-Weg, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, August 2004

Schutzgut	Inhalt / Thematischer Bezug	Bezeichnung der Informationen
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation • Ermittlung und Bewertung des Eingriffs • Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt • Unvermeidbare Beeinträchtigungen • Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – in Wuppertal-Katernberg, Ökoplan. Kordges, Hattingen, November 2018
	Hinweis auf Kaltluftschneise und Fläche für Frischluftherzeugung	Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsveranstaltung am 06.09.2017, Protokoll
Mensch und seine Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Verkehrsqualität vor und nach Realisierung des Planvorhabens • Hinweise auf Verkehrssicherheit 	Verkehrsuntersuchung Bauvorhaben B-Plan 1223 Wohngebiet August-Jung-Weg in Wuppertal, IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Juli 2018
	Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation • Ermittlung und Bewertung des Eingriffs • Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt • Unvermeidbare Beeinträchtigungen • Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – in Wuppertal-Katernberg, Ökoplan. Kordges, Hattingen, November 2018
	Hinweis auf Verkehrssicherheit und Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge	Schriftliche Stellungnahme aus der Bürgerschaft vom 12.09.2017
	Hinweise auf mangelnde Verkehrssicherheit und Beeinträchtigungen durch Verkehr	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsveranstaltung am 06.09.2017, Protokoll
Kultur- und sonstige Sachgüter	-	-

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-03.07.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der erneute Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem erneuten Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.
-

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.05.19

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

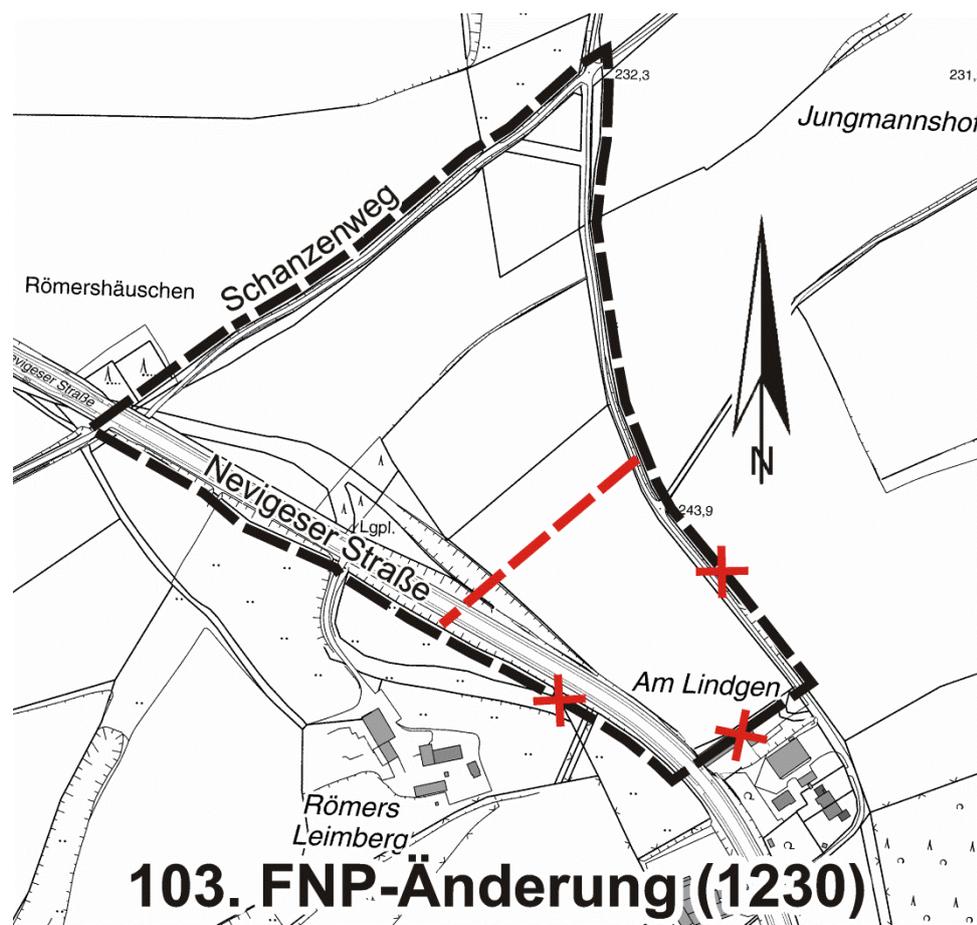
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-02.08.2019 (einschließlich)

103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe Erneute Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die erneute Offenlegung der 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – gefasst:

1. Die bislang zu der Planung der Maßregelvollzugsklinik eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein.
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der geplanten Maßregelvollzugsklinik.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Zu der 103. Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut/ sonstige Umweltbe- lange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
Flora, Fauna und Biodiversität	<p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Velbert</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe (Froelich & Sporbeck UMWELTPLANUNG UND BERATUNG; März 2015)</p> <p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweise auf im Plangebiet lebende Tier- und Pflanzenarten (Feldlerche, Rotmilan, Feldhase, Fledermäuse)</p> <p>Hinweise auf Biotopverbund und hohe Qualität der Fläche</p> <p>Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p> <p>Forderung nach Artenschutzprüfung und Landschaftspflegerischem Begleitplan</p> <p>Hinweise auf Tier- und Pflanzenwelt (gesamte Tierarten der Roten Liste) sowie Biotope im Planbereich und in der Umgebung</p> <p>Hinweise auf Landschaftsschutzgebiet/ Eingriffe in das Landschaftsbild</p>
Boden und Fläche	<p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Geologischer Dienst</p> <p>Stadt Wuppertal, Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung (Ostermann & Partner, November 2001)</p>	<p>Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen/ Verlust von landwirtschaftlicher Fläche</p> <p>Hinweise zur Qualität der Böden</p> <p>Stellungnahme zu Art der Böden und der Karbonschicht, Hinweise zur Versickerung</p> <p>Stellungnahme zum Verdacht auf Altlasten</p> <p>Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen/ Versickerungsmöglichkeiten</p>

	<p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweis auf Verlust von Ackerflächen für die Landwirtschaft Hinweise auf geologisch erhaltenswerte Grenzlinie zw. Devon- und der Karbonschicht Hinweise auf Alternativstandorte Qualität der Böden</p>
Wasser	<p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde</p> <p>Entwässerungsstudie Maßregelvollzugsklink Kleine Höhe (Ingenieurbüro Beck GmbH & Co. KG, November 2016, redaktionell geändert April 2017)</p> <p>Maßregelvollzug Kleine Höhe Versickerungsuntersuchung (Halbach und Lange, Ingenieurbüro für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik GmbH, Oktober 2016)</p> <p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung (Ing.büro Ostermann & Partner, November 2001)</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Forderung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</p> <p>Untersuchung der Bodenbeschaffenheit</p> <p>Hinweise auf Quellen und Gewässer im Planbereich, USchadG</p>
Klima und Luft	<p>Stadt Velbert</p> <p>Stadt Wuppertal, Untere Immissionschutzbehörde</p> <p>Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal (Ingenieurbüro Lohmeyer, März 2000)</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweise auf Klimaaktivität Beurteilung der derzeitigen klimatisch-lufthygienischen Situation sowie Abschätzung des Einflusses der vorgesehenen Bebauung auf das klimatische Wirkungsgefüge.</p> <p>Bewertung der lufthygienischen und klimatischen Situation</p> <p>Hinweis zur Lufthygiene, Kaltluftentstehungszone, Verkehre</p>
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p>Stadt Velbert</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 1230 „Kleine Höhe“ sowie der 103. Flächennutzungs-</p>	<p>Hinweise auf die Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Beurteilung der Geräuschemissionen/-immissionen</p>

	<p>planänderung der Stadt Wuppertal (accon ENVIRONMENTAL CONSULTANS, November 2016 und ergänzende Stellungnahme vom 23.08.2017 und 12.02.2019)</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p> <p>Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal (TÜV Nord, April 2014)</p>	<p>Hinweise auf die Nähe zum Standort Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Hinweise zur öffentlichen Sicherheit</p> <p>Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet</p> <p>Hinweise zum Ertragsverlust der Bauern bei Inanspruchnahme der Ackerfläche</p> <p>Hinweise zu Lärm vom angrenzenden Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichen Maschinen und Fluglärm</p> <p>Beurteilung von Einflüssen von Störfallbetrieben</p>
Landschaft	<p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Velbert</p> <p>Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Froelich & Sporbeck UMWELTPLANUNG UND BERATUNG; März 2015)</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweise zum Grünzug</p> <p>Hinweise auf regionalen Grünzug, Sichtbeziehungen, Landschaftsbild</p> <p>Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p> <p>Hinweis auf Qualität der Fläche</p> <p>Forderung nach Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischem Begleitplan</p> <p>Hinweise auf regionalen Grünzug</p> <p>Hinweise zur Gestaltung des Geländes der Maßregelvollzugs-klinik, Hinweise auf Alternativ-</p>

		standorte
Kultur und sonstige Sachgüter	LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung (goldschmidt, Oktober 2016)	Hinweise auf die Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange Überprüfung der bodendenkmalpflegerischen Belange

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-02.08.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-02.08.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der erneute Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem erneuten Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

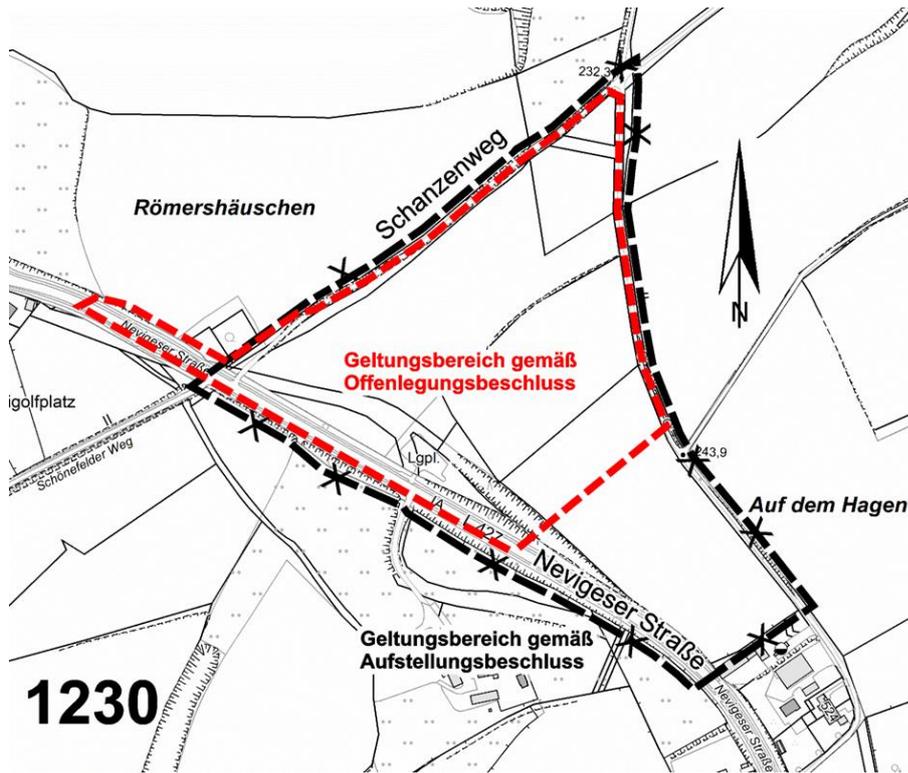
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.06.-02.08.2019 (einschließlich)

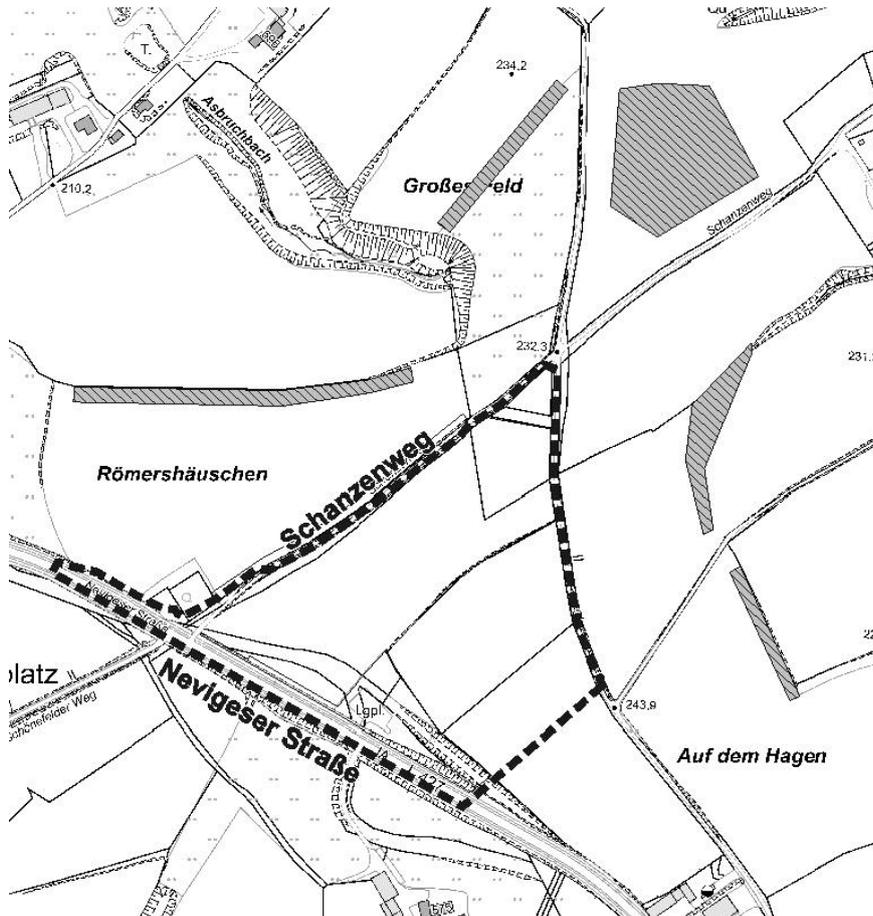
Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – gefasst:

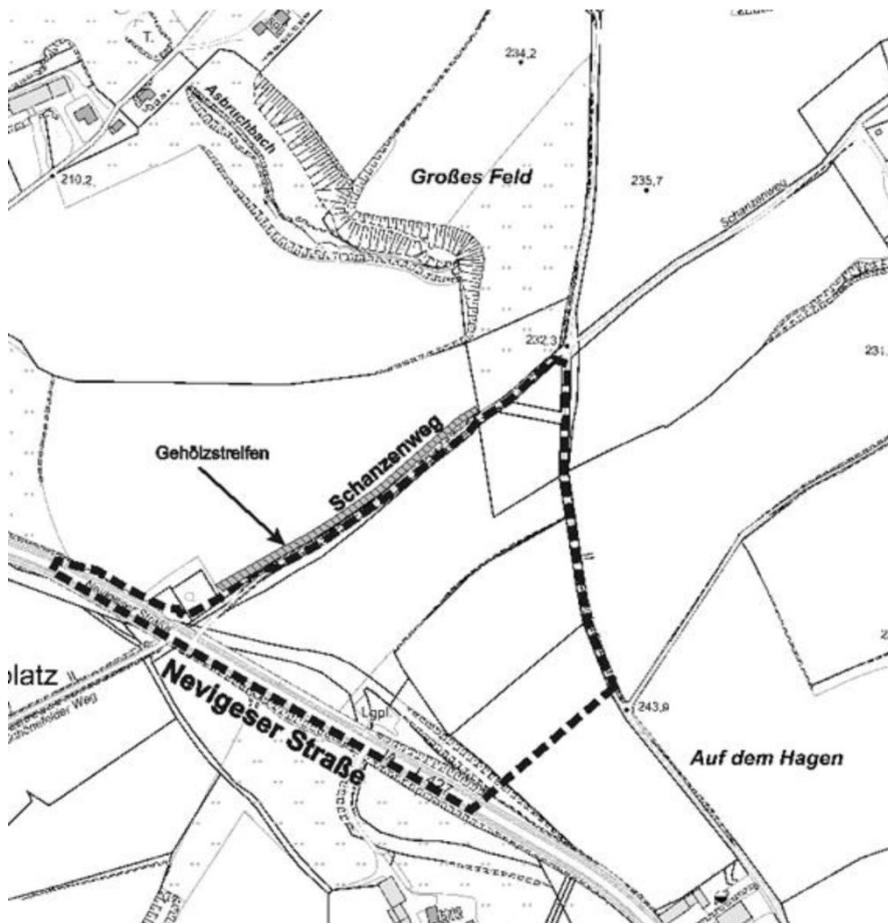
1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss einerseits verkleinert und erfasst nun einen Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m nord-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden. Andererseits um einen Teilbereich der Nevigeser Straße mit Randflächen im Westen erweitert um den die Anlegung der Linksabbiegespuren und des Verkehrsknotens zu ermöglichen.
2. Die bislang zu der Planung der Maßregelvollzugsklinik eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Für die aus artenschutzrechtlichen Gründen durchzuführenden CEF-Maßnahmen auf dem Flur 4, Flurstück 568,649,651 sowie Flur 11, Flurstück 33 und 403, beides Gemarkung Dönberg wird folgendes bestimmt:
 - a) Ziel der vorgezogenen Schutzmaßnahmen ist die Herstellung adäquater Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die geschützte Feldlerche, als Ersatz für die von der Planung in Anspruch genommenen derzeitigen Habitatflächen.
 - b) Die Ersatzflächen sind gemäß den im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1230 aufgeführten Bestimmungen vor dem Eingriff anzulegen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.
 - c) Das Monitoring ist gemäß den Ausführungen im Umweltbericht durchzuführen und die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen.



Gemarkung Dönberg, Flur 4, Flurstück 568 (teilweise), 649 (teilweise) und 651 (teilweise)
Gemarkung Dönberg, Flur 11, Flurstück 33 (teilweise) und 403 (teilweise).



Gemarkung Dönberg, Flur 114, Flurstück 403 (teilweise)



Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – soll Planungsrecht für eine Maßregelvollzugsklinik geschaffen werden.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Für den Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - wurde ein Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beurteilt die naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens. Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut/ sonstige Umweltbelange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
Flora, Fauna und Biodiversität	<p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Velbert</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe (Froelich & Sporbeck UMWELTPLANUNG UND BERATUNG; März 2015)</p> <p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweise auf im Plangebiet lebende Tier- und Pflanzenarten (Feldlerche, Rotmilan, Feldhase, Fledermäuse)</p> <p>Hinweise auf Biotopverbund und hohe Qualität der Fläche Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p> <p>Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p> <p>Forderung nach Artenschutzprüfung und Landschaftspflegerischem Begleitplan</p> <p>Hinweise auf Tier- und Pflanzenwelt (gesamte Tierarten der roten Liste) sowie Biotope im Planbereich und in der Umgebung Hinweise auf Landschaftsschutzgebiet/ Eingriffe in das Landschaftsbild</p>
Boden und Fläche	<p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Geologischer Dienst</p>	<p>Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen/ Verlust von landwirtschaftlicher Fläche</p> <p>Hinweise zur Qualität der Böden</p> <p>Stellungnahme zu Art der Böden und der Karbonschicht, Hinweise zur Versickerung</p>

	<p>Stadt Wuppertal, Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung (Ostermann & Partner, November 2001)</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Stellungnahme zum Verdacht auf Altlasten</p> <p>Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen/ Versickerungsmöglichkeiten</p> <p>Hinweis auf Verlust von Ackerflächen für die Landwirtschaft Hinweise auf geologisch erhaltenswerte Grenzlinie zw. Devon- und der Karbonschicht Qualität der Böden</p>
Wasser	<p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde</p> <p>Entwässerungsstudie Maßregelvollzugsklink Kleine Höhe (Ingenieurbüro Beck GmbH & Co. KG, November 2016, redaktionell geändert April 2017)</p> <p>Maßregelvollzug Kleine Höhe Versickerungsuntersuchung (Halbach und Lange, Ingenieurbüro für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik GmbH, Oktober 2016)</p> <p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung (Ing.büro Ostermann & Partner, November 2001)</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Forderung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</p> <p>Untersuchung der Bodenbeschaffenheit</p> <p>Hinweise auf Quellen und Gewässer im Planbereich, USchadG</p>
Klima und Luft	<p>Stadt Velbert</p> <p>Stadt Wuppertal, Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal (Ingenieurbüro Lohmeyer, März 2000)</p>	<p>Hinweise auf Klimaaktivität Beurteilung der derzeitigen klimatisch-lufthygienischen Situation sowie Abschätzung des Einflusses der vorgesehenen Bebauung auf das klimatische Wirkungsgefüge.</p> <p>Bewertung der lufthygienischen und klimatischen Situation</p>

	<p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweis zur Lufthygiene, Kaltluftentstehungszone, Verkehre</p>
<p>Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit</p>	<p>Stadt Velbert</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 1230 „Kleine Höhe“ sowie der 103. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal (accon ENVIRONMENTAL CONSULTANTS, November 2016 und ergänzende Stellungnahme vom 23.08.2017 und 12.02.2019)</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p> <p>Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal (TÜV Nord, April 2014)</p>	<p>Hinweise auf die Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Beurteilung der Geräuschemissionen/-immissionen</p> <p>Hinweise auf die Nähe zum Standort Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Hinweise zur öffentlichen Sicherheit</p> <p>Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet</p> <p>Hinweise zum Ertragsverlust der Bauern bei Inanspruchnahme der Ackerfläche</p> <p>Hinweise zu Lärm vom angrenzenden Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichen Maschinen und Fluglärm</p> <p>Beurteilung von Einflüssen von Störfallbetrieben</p>
<p>Landschaft</p>	<p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Velbert</p> <p>Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Froelich & Sporbeck UMWELTPLANUNG UND BERATUNG; März 2015)</p>	<p>Hinweise zum Grünzug</p> <p>Hinweise auf regionalen Grünzug, Sichtbeziehungen, Landschaftsbild</p> <p>Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p>

	<p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung/ aus der ersten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung</p>	<p>Hinweis auf Qualität der Fläche</p> <p>Forderung nach Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischem Begleitplan</p> <p>Hinweise auf regionalen Grünzug</p> <p>Hinweise zur Gestaltung des Geländes der Maßregelvollzugs-klinik</p>
Kultur und sonstige Sachgüter	<p>LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</p> <p>Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung (goldschmidt, Oktober 2016)</p>	<p>Hinweise auf die Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange</p> <p>Überprüfung der bodendenkmalpflegerischen Belange</p>

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 03.06.-02.08.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 03.06.-02.08.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 09.05.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.05.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)